

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

XXIII. GP.-NR
788 IA(E)

06. Juni 2008

der Abgeordneten Graf, Weinzinger und
weiterer Abgeordneter

betreffend Schaffung von rechtlichen Rahmenbedingungen für
Wagniskapital und privates Beteiligungskapital

Mit privatem Beteiligungskapital (Private Equity) wird im allgemein die Zurverfügungstellung von Eigenkapital an nichtbörsennotierte Unternehmen bezeichnet. Für den genannten Unternehmenskreis ist der Zugang zu Kapital in der Regel problematischer als für börsennotierte Unternehmen. Neben der Zurverfügungstellung von Kapital werden von der Private-Equity-Branche häufig auch Managementleistungen erbracht. Die Private-Equity-Branche übernimmt damit eine bedeutende volkswirtschaftliche Aufgabe bei der Vermittlung von Kapitalangebot und Kapitalnachfrage.

Die oft unter dem Begriff „Venture Capital“ oder Wagniskapital zusammengefassten Finanzierungsformen der Frühphasen- und Wachstumsfinanzierung dienen im Allgemeinen nicht der Verbesserung der Eigenkapitalausstattung des typischen Mittelständlers, sondern insbesondere der Finanzierung von Hochtechnologie-Gründungen und jungen Technologieunternehmen. Ziel eines Private-Equity-Gesetzes soll sein, dass die rechtlichen Bedingungen für Wagniskapital verbessert werden.

Diesen Finanzierungsmöglichkeiten kommt nach Ansicht der FPÖ gerade vor dem Hintergrund der im internationalen Vergleich sehr geringen Eigenkapitalquote der heimischen Unternehmen eine besondere Bedeutung zu, damit sich der österreichischen Mittelstand ausreichend mit Eigenkapital versorgen kann.

Gesunde heimische Unternehmen sind gerade in Zeiten der Globalisierung mehr denn je einer der Eckpfeiler eines funktionierenden Gemeinwesens. Eine florierende Wirtschaft schafft Arbeitsplätze, trägt zu unser aller Wohlstand bei und stärkt Österreichs Position am Weltmarkt.

